

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2022/5409-68</b>
Federführend: 68 Amt für Verkehrsplanung		Status:	öffentlich
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt		Aktenzeichen:	
		Datum:	28.04.2022
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
<b>Erlichstraße - Evaluation Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.05.2022	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme	

### I. Sitzungsvortrag:

Im Mobilitätssenat vom 11. Mai 2021 wurde die Öffnung der Erlichstraße für den Radverkehr entgegen der Richtung der Einbahnstraße beschlossen (VO/2020/3722-5). Nach neun Monaten soll die Verwaltung über den Umsetzungszeitraum erneut im Mobilitätssenat berichten. Die Maßnahme „Öffnung der Erlichstraße für Radverkehr in beide Richtungen“ wurde mit der VRAO 076/21 am 26.07.2021 verkehrsrechtlich angeordnet und Anfang September umgesetzt.

Folgende Stellungnahmen wurden eingeholt:

Name	Stellungnahme	Auffälligkeiten
Polizeiinspektion Bamberg	Der PI Bamberg-Stadt sind im betreffenden Abschnitt keine Unfälle, Beschwerden oder ähnliches bekannt.	keine
Stadt Bamberg Verkehrsbehörde	Der Verkehrsbehörde sind im betreffenden Abschnitt anfängliche Beschwerden über die veränderte Parksituation bekannt, die sich mittlerweile gelegt haben. Das Verschieben der Parkplätze auf die andere Fahrbahnseite hat sich reguliert.	keine
Stadtwerke Bamberg STVP	Zu Beginn der Umsetzung kam es lediglich im Abschnitt Hirschbühl- bis Hedwigstraße zu geringfügigen Verzögerungen für den Busverkehr, da ein Warten / Ausweichen aufgrund des entgegenkommenden Radverkehrs notwendig war. Mittlerweile haben sich die Verkehrsteilnehmer:innen an die neue Situation gewöhnt, der Radverkehr wartet häufiger und lässt den entgegenkommenden Busverkehr passieren. STVP gibt zu Bedenken, dass die Erfahrungen größtenteils auf die kältere Jahreszeit mit möglicherweise weniger Radverkehrsaufkommen beruhen. Wenn im Frühling und im Sommer mehr Radfahrende unterwegs sind, kann die Situation wieder problematischer werden. Wenn dies passieren sollte schlägt STVP vor, im betreffenden Abschnitt die parkenden Kfz auf die andere Straßenseite zu versetzen (wie im Abschnitt Friedrich-Ebert- bis Hedwigstraße).	aktuell - keine
Bürgerverein Wunderburg	Nach den Beobachtungen der Anwohner fahren auf Höhe der Metzgerei Alt und Bäckerei Loskarn etwa die Hälfte der Radfahrer auf dem Gehsteig gegen die Einbahnstraße. Bis jetzt ist noch kein Anwohner, der sein Haus verlassen hat, angefahren worden, doch die Beschwerden der Fußgänger häufen sich.	nicht auf der Fahrbahn, sondern im Seitenraum (Gehweg)

Name	Stellungnahme	Auffälligkeiten
Anwohnende	Seit der Verlagerung der Parkplätze von rechts nach links hat sich die <b>Geschwindigkeit der durchfahrenden Autos massiv erhöht</b> . Das liegt wahrscheinlich daran, dass die Autofahrer jetzt freie Sicht bis zur Hedwigstraße haben. <b>Der Radverkehr hat sich deutlich verringert</b> , da die meisten Radfahrenden jetzt durch die Max-Schäfer-Straße fahren, da sie dort weder auf entgegenkommende Autos oder gar Busse Rücksicht nehmen müssen und die Strecke für die meisten kürzer ist. Die <b>Radfahrer, die vorher verbotswidrig auf dem Gehsteig gefahren sind, tun es weiter</b> . Allerdings ist die Situation jetzt noch gefährlicher, weil zwischen Hauswand und Straße jetzt auch noch Autos stehen. Zusätzlich zu den Radfahrern kommen jetzt vermehrt E-Roller-Fahrer, die fast ausschließlich den Gehsteig nutzen. Für Autofahrer, die es ja immer noch gibt, ist das <b>Ausparken jetzt problematischer</b> , da der Fahrer links sitzt und er bzw. sie den entgegenkommenden Radverkehr daher nicht sehen kann, bis er bzw. sie sich fast komplett aus der Parklücke herausgetastet haben. Hier gab es bereits mehrere brenzlige Situationen. Was aber oft darauf beruht, dass die Radfahrer einfach weiter fahren und sich nicht bewusst sind, dass der Autofahrer sie nicht sehen kann! Eine weitere große Gefahr stellt dar, dass PKW- und LKW-Fahrer <b>beim Ausfahren aus der Hedwigstraße in die Erlichstraße nicht damit rechnen können, dass von links Fahrräder kommen</b> . Es gibt keine Hinweise darauf! Die nächste Gefahr, vor allem für die Radfahrer besteht darin, dass jetzt ja die nicht so straßenverkehrsaffinen Personen als Beifahrer auf der rechten Seite, sprich der dem Verkehr zugewandten Seite, aussteigen. Die Radfahrer, vor allem E-Biker beharren zum Teil vehement auf ihrem „Recht“, die Straße gegen die Fahrtrichtung zu benutzen und nötigen dadurch sogar die durchfahrenden Busse zum Stehenbleiben. Auffällig ist auch, dass vermehrt Rollerfahrer (50 ccm) den freigegebenen Radweg nutzen. Generell bleibt für uns die Erfahrung, dass <b>alle gegen die Einbahnstraße Fahrenden</b> , im Falle von Gegenverkehr, <b>bei den vorhandenen Lücken zwischen den parkenden Autos, auf den Gehweg ausweichen</b> .	erhöhte Geschwindigkeit durch Kfz
		weniger Radverkehr
		Radfahren auf Gehweg
		Ausparken
		Rechts vor links für Radfahrende in der Gegenrichtung
	Radfahren auf Gehweg	
Stadt Bamberg Radverkehrsbeauftragte	Die Öffnung der Einbahnstraße für Radverkehr in Gegenrichtung wird von Radfahrenden sehr positiv wahrgenommen. Sowohl direkt Anwohnende ersparen sich somit Umwege als auch Radfahrende aus der südlichen Wunderburg können die Erlichstraße nun legal in Richtung Stadtteilzentrum befahren. Der Radverkehrsbeauftragten sind keine Beschwerden oder Gefährdungen aus Sicht der Radfahrer:innen bekannt. Das bei Öffnung von Einbahnstraßen erforderliche vorausschauende und rücksichtsvolle Verkehrsverhalten trägt zur Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit bei und erhöht damit nicht nur die Verkehrssicherheit sondern auch die Umfeld- und Lebensqualität der Anlieger:innen.	keine

Die Verwaltung hat sich die Öffnung der Einbahnstraße seit Mitte September 2021 stichprobenhaft angesehen. Die aufgeführten Punkte des Sprechers für Anwohnende sowie die gefährlichen Situationen, wie im Schreiben des Bamberger Bürger Blocks vom 07.03.2022 dargestellt (Antrag 2022-44 siehe Anlage), konnten bei diesen Stichproben nicht beobachtet werden. Zu den aufgeführten negativen Auswirkungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Eine massiv erhöhte Geschwindigkeit konnte nicht festgestellt werden. Zur Verdeutlichung der zulässigen Geschwindigkeit wird in Tempo-30-Zonen ein „30“ auf die Fahrbahn markiert. Dies kann im betreffenden Abschnitt ergänzt werden.
2. Das exakte Radverkehrsaufkommen in und entgegen der Einbahnrichtung wurde bislang nicht erhoben. In den vorliegenden Stellungnahmen wird ein Bedarf für das Radfahren in Gegenrichtung festgestellt. Abhängig vom Ziel werden von Radfahrer:innen unterschiedliche Routen gewählt.
3. Zum Gehsteigradeln: Radfahrende Kinder bis zum achten Lebensjahr müssen und Kinder bis zum zehnten Lebensjahr dürfen den Gehweg befahren. Dies gilt auch für Erwachsene, die ihre Kinder auf dem Fahrrad begleiten. Alle anderen Radfahrer:innen dürfen Gehwege, die nicht mit „Rad frei“ beschildert sind, nicht befahren.
4. Ausparken: Neben dem § 1 der StVO, der ständigen Erfordernis von Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme, gilt § 10 der StVO. Hier gilt, wer vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.
5. Aufgrund der Rechts-vor-Links-Regelung innerhalb der Tempo-30-Zone ist die Vorfahrt für den Radverkehr auch entgegen der Einbahnrichtung klar geregelt.

6. Die Markierung von Fahrradschleusen unterstützt die verkehrsrechtliche Beschilderung. Die Fahrradschleusen befinden sich jeweils in den Einmündungsbereichen eines Knotens und machen die zugelassene Führung sowohl für den Radverkehr als auch für den mIV erkennbar. Besonders bei Abbiegesituationen ist die Fahrradschleuse zur Verdeutlichung der Radverkehrsführung wichtig, damit dieser Bereich nicht vom mIV überfahren wird.

Für Verkehrsregelungen und die Verkehrssicherheit von Maßnahmen sind Straßenverkehrsbehörde, die Polizei und der Straßenbaulastträger zuständig und verantwortlich. Die Öffnung der Erlichstraße für Radfahrende in Gegenrichtung funktioniert seit rund acht Monaten ohne Unfälle oder grobe Auffälligkeiten.

**Das Ergebnis der Evaluierung ergibt nach Abwägung der Stellungnahmen, dass aus Sicht der Verwaltung keine Änderungen an der durchgeführten Maßnahme notwendig sind.**

Darüber hinaus enthält die neue Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung, die am 8.11.2021 in Kraft getreten ist, wesentliche Änderungen zur Stärkung des Radverkehrs. So wurde beim Zeichen 220 Einbahnstraße die Öffnung für Radfahrende in Gegenrichtung von einer „Kann“ zu einer „Soll“ - Bestimmung umgewandelt.

Damit ist eine Öffnung von Einbahnstraßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h der **Regelfall**.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Antrag der BBB-Stadtratsfraktion vom 07.03.2022 ist somit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

## Anlage/n:

Antrag der BBB-Stadtratsfraktion vom 07.03.2022

## Verteiler:

Referat 5  
 Amt 31  
 BSB  
 Polizei